

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses  
für Umwelt, Abfall und Ordnung  
am 08.12.2011, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses,  
Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

**I. Die Kreistagsabgeordneten**

Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz  
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz  
Wilhelm Berner, Osterode am Harz  
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz            i.V.d. Abg. Werner Bruchmann  
Frank Koch, Osterode am Harz  
Klaus Liebing, Bad Sachsa  
Reiner Lotze, Osterode am Harz  
Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz  
Raymond Rordorf, Osterode am Harz            - Vorsitzender -  
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz

**II. Von der Verwaltung**

Erster Kreisrat Gero Geißreiter  
Kreisverwaltungsoberrat Michael Bührmann  
Kreisangestellte Susanne Maruhn-Vladi  
Kreisamtsrat Udo Müller  
Kreisamtsmann Rüdiger Cerny  
Kreissekretär Hardy Schickschneit            - Protokollführer -

Es fehlt:

Der Kreistagsabgeordnete  
Herbert Miche, Walkenried

Als Gast nimmt teil:

Frau Katrin Jänicke, Rechtsanwältin des Büros Gaßner, Groth, Siederer und Coll., Berlin

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

T a g e s o r d n u n g:

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Landrats  
u.a.
  - Abfallwirtschaft – Rückblick und Ausblick
4. Abfallwirtschaft;
  - a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2012
  - b) Sechzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
  - c) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2012
  - d) Überprüfung der Gebührenstruktur und Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie Ermittlung und Bewertung von Handlungsoptionen hinsichtlich der Kreismülldeponie Hattorf am Harz
5. Brandschutz;  
Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Durchführung der Hauptamtlichen Brandschau und sonstiger Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes im Landkreis Osterode am Harz
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

### Punkt 3:

#### Bericht des Landrats

##### 1. Sachstand: Mitreinigung von Sickerwasser aus dem Landkreis Goslar

Aus verschiedenen Gründen habe sich der Sickerwasseranfall in der ehemaligen Hausmülldeponie Morgenstern des Landkreises Goslar zeitweise deutlich erhöht. Weil die zusätzlichen Mengen weder zwischengespeichert noch direkt in der Depo-niesickerwasserkläranlage behandelt werden konnten, suchten die Kreiswirtschafts-betriebe des Landkreises Goslar nach einer externen Entsorgungsmöglichkeit.

Da aufgrund der lang anhaltenden Trockenheit im Frühjahr Reservekapazitäten zur Verfügung standen, konnten auf der Sickerwasserkläranlage der Kreismülldeponie in der Zeit vom 07.01. bis 18.05.2011 insgesamt rd. 1.431 m<sup>3</sup> Sickerwasser aus dem Landkreis Goslar angenommen und behandelt werden. Hierdurch konnte ein Kos-tendeckungsbeitrag in Höhe von ca. 40.000 € erzielt werden.

Erst 2017 solle auf der Deponie Morgenstern eine Oberflächenabdichtung aufge-bracht werden. Der Anfall weiterer, extern zu entsorgenden Mengen könne bis zur Fertigstellung der Abdichtung nicht ausgeschlossen werden. Den Kreiswirtschaftsbe-trieben sei daher signalisiert wurden, dass auch diese Mengen angenommen und behandelt würden, sofern Behandlungskapazitäten frei seien.

Eine Aussprache zu diesem Berichtspunkt findet nicht statt.

##### 2. Sachstand: Rekultivierung der Übergangsdeponie Rödermühle

Anfang diesen Jahres sei das Ingenieurbüro Richter aus Hildesheim mit einer Varian-tenbetrachtung beauftragt wurden. Inhalt sei eine Untersuchung und Bewertung der Varianten

- Sicherung der Deponie vor Ort, also Oberflächenabdichtung,
- vollständiger Rückbau und Umlagerung auf den Hausmüllpolder der Kreismülldeponie und
- Errichtung einer Zwischenabdeckung vor dem Hintergrund eines später vorzunehmenden Rückbaus zur Wertstoffgewinnung – sogenanntes Urban Mining.

Untersucht würden die Parameter Technische Umsetzbarkeit, Genehmigungsfähig-keit und Wirtschaftlichkeit.

Ein Zwischenbericht liege mittlerweile vor. Demnach weise die Variante „Sicherung vor Ort“ durch Aufbringen einer Oberflächenabdichtung aus genehmigungsrechtli-cher, technischer und wirtschaftlicher Sicht bestimmte Vorteile gegenüber den ande-ren Ausführungen auf.

Nach Abstimmung der Zwischenergebnisse mit den zuständigen Fach- und Geneh-migungsbehörden solle die endgültige Ausführungsvariante erarbeitet und in einem Abschlussbericht erläutert werden. Es sei vorgesehen, den Bericht und das Ender-gbnis dem Fachausschuss im nächsten Jahr ausführlich vorzustellen.

Eine Aussprache findet nicht statt.

### 3. Wertstoffsammlung

#### 3.1 Glas und Metall wird von Veolia gesammelt

Die Duales System Deutschland GmbH (DSD) habe die Entsorgung von Glas und Metall neu ausgeschrieben. Auftragnehmer in den nächsten zwei Jahren werde die Firma Alba aus Braunschweig sein. Durchgeführt werde das Sammeln allerdings vom bisherigen Auftragnehmer, der Firma Veolia aus Walkenried, die diese Aufgabe als Subunternehmerin wahrnehme. Also bleibe unter dem Strich alles beim Alten, Anfangsschwierigkeiten beim Leeren der Wertstoffkartons seien also nicht zu befürchten.

Die Wertstoffsammeltour orientiere sich im Übrigen an der Hausmülltour, die besondere Osteroder „Alles an einem Tag“ Variante habe also weiterhin Bestand. Zusätzliche Informationen zur Wertstoffsammlung könnten den neuen Abfallinformationen 2012 entnommen werden: diese würden, wie gewohnt, zeitgleich mit dem Abfallkalender in der Weihnachtszeit verteilt.

#### 3.2 Gelbe Wertstoffsäcke werden verteilt

Die Einsammlung der gelben Wertstoffsäcke für Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoff werde von der Fa. Veolia durchgeführt. Diese habe mitgeteilt, dass die kreisweite Verteilung der gelben Wertstoffsäcke für 2012 seit Anfang November laufe; abgeschlossen werde die Aktion rechtzeitig vor Weihnachten. Die ausgeteilten Sammelsäcke seien wie bisher mit einem praktischen Zugbandverschluss ausgestattet; jede Anfallstelle werde eine Grundausrüstung von 40 Säcken erhalten. Die Verteilung erfolge im Übrigen nach alter Tradition durch die hiesigen Jugendfeuerwehren.

Eine Aussprache ergibt sich nicht.

### 4. Stand des Leitstellenverbundes und des Aufbaus eines gemeinsamen Digitalen Alarmierungsnetzes mit dem Landkreis Goslar

#### 4.1 Leitstellenverbund

Nach einigen Zeitverzögerungen seien mittlerweile die Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen unserer Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle (FEL) angelaufen.

Mehrere Maßnahmen konnten bereits abgeschlossen werden, z.B. der Einbau einer neuen Klimatechnik und die Installation einer neuen unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV). Auch die Werksabnahme der neuen Notrufabfragetechnik mit anderen Worten das „Herzstück“ der neuen Leitstelle sei bereits erfolgt. Mitte Dezember werde eine Interimsleitstelle im kleinen Unterrichtsraum der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Betrieb gehen und in den folgenden Wochen dann der eigentliche Umbau der hiesigen Leitstelle erfolgen. Ende Januar / Anfang Februar 2012 rechne man mit der Betriebsaufnahme; im April 2012 solle dann auch der virtuelle Zusammenschluss mit der Leitstelle in Goslar erfolgen. Bis dahin sei noch die funktechnische Verbindung zwischen den Leitstellen zu schaffen, an deren Ende eine umfassende Vernetzung beider Standorte stehen solle, die eine Alarmierung im gesamten

Gebiet beider Landkreise aus beiden Leitstellen heraus ermögliche. Im Ergebnis sei eine weitere Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung in beiden Landkreisen zu vermeiden.

#### 4.2. Aufbau eines gemeinsamen Digitalen Alarmierungsnetzes

Darüber hinaus seien inzwischen auch die Standorte für die Errichtung eines gemeinsamen Digitalen Alarmierungsnetzes mit dem Landkreis Goslar festgelegt. Mitte Dezember werde den Verwaltungen die Systementwicklung und eine detaillierte Kostenplanung vorgestellt (bislang liege nur eine Kostenschätzung vor). Ende Januar 2012 solle dann mit der gemeinsamen Ausschreibung durch das beauftragte Planungsbüro begonnen werden. Ziel sei es, das Netz Ende 2012 fertig zu stellen und dann gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden innerhalb von zwei Jahren komplett von der bisherigen analogen auf die dem heutigen Stand der Technik entsprechende digitale Alarmierungstechnik umzusteigen. Die Technik sei abhörsicher, ausfallsicher und wesentlich komfortabler als die bisherige analoge Technik.

Die Landkreise Göttingen und Northeim hätten sie unabhängig voneinander vor kurzem bereits eingerichtet (zwei getrennte Netze). Ein gemeinsames Netz wäre auch mit Göttingen und Northeim denkbar gewesen, offenbar gab es auf deren Seite aber kein Interesse daran, zumindest erfolgte zuvor keine Kontaktaufnahme mit dem Landkreis Osterode am Harz und man habe es später „nebenbei“ erfahren.

Bei beiden Projekten sei die Zusammenarbeit mit Goslar sowohl auf Verwaltungs- als auch auf Feuerwehrebene sehr gut. In beide Projekte zusammen werde der Landkreis Osterode am Harz etwa eine Million Euro investieren.

Eine Aussprache findet nicht statt.

#### 5. Stand der Nachberechnungen der Abfallgebühren für den Zeitraum 2005 – 2011

Frau Katrin Jänicke, Rechtsanwältin des Büros Gaßner, Groth, Siederer und Coll., Berlin, erläutert, dass das Verwaltungsgericht Göttingen mit Urteil vom 23.02.2011 Abfallgebührenbescheide des Landkreises Osterode am Harz aufgehoben habe. Der Landkreis Osterode am Harz habe in diesen Verfahren Antrag auf Zulassung der Berufung beim Obergerverwaltungsgericht Lüneburg gestellt, über den sei aber bisher noch nicht entschieden. Derzeit sei auch noch nicht absehbar, ob und zu welchem Zeitpunkt das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg über den Antrag entscheiden werde. Gegenstand des Rechtsstreites seien verschiedene Bestandteile der Gebührenkalkulation, wie z.B. die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes oder die Zuordnung von Aufwendungen zu den verschiedenen Poldern der Deponie oder die Einstellung von Rückstellungen bestimmter Höhe in die Kalkulation.

Auf Einzelfragen wie Zinssatz, Rückstellungen, Herleitung der Unter-/ Überdeckungen, Sondergebühren, Schlechterstellungsgebot und Aufteilung der Aufwendungen für die Deponien nach Abfallmenge und Zusammensetzung geht Rechtsanwältin Jänicke in ihrem Bericht besonders ein.

Der Abg. Schirmer merkt an, dass 30 % der Deponie mit gewerblichen Abfällen gefüllt sei. Weiterhin lägen auf dem Polder 1 Abfälle aus Goslar, für die es aber keine Gebührenzahler mehr gebe. Rechtsanwältin Jänicke entgegnet, dass es gewerbliche Abfälle nach wie vor gebe.

Außerdem wären bereits schon damals die Abfallgebühren höher gewesen, wenn die Mengen aus Goslar nicht angeliefert worden wären.

Der Abg. Schirmer weist darauf hin, dass die Mengen an gewerblichen Abfällen damals ganz andere waren als heute.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann stellt dar, dass die Abfälle aus Goslar mindestens kostendeckend angenommen wurden. Die Deponie in Goslar sei damals voll gewesen und der Landkreis habe die Abfälle angenommen. Neuneinhalb Jahre hätten die Goslarer mehr gezahlt als die eigenen Hausmüllgebührenzahler. Außerdem gebe es hinsichtlich der Folgewirkung auf der Deponie keinen Unterschied zwischen Hausmüll und gewerblichen Abfällen, sondern lediglich zwischen vorzubehandelnden Abfällen und nicht vorzubehandelnden Abfällen.

#### Punkt 4:

Abfallwirtschaft;

- a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2012
- b) Sechzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
- c) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2012
- d) Überprüfung der Gebührenstruktur und Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie Ermittlung und Bewertung von Handlungsoptionen hinsichtlich der Kreismülldeponie Hattorf am Harz

Der Erste Kreisrat verweist auf die Vorlage. Ergebnis der Kalkulation sei eine Gebührensenkung. Die Vorlage werde von Jahr zu Jahr dicker, da jedes Jahr noch mehr Details in ihr abgebildet würden.

Der Abg. Gückel bemerkt, dass in den Anlagen der Vorlage teilweise die 30.000 Mg auftauchen, die dem Abfallzweckverband (AS) früher zur Vorbehandlung gemeldet worden seien. Er möchte wissen, wie die Mehrkosten an Fixkosten umgelegt werden. Kreisverwaltungsoberrat Bührmann entgegnet, dass die ursprüngliche Mengenmeldung sich u. a. auf ein Gutachten von Prof. Wiemer stütze, der im Vorfeld der Zweckverbandsgründung eine Untersuchung vorgenommen habe. Es sei aber auch so, dass, wenn weniger Abfälle geliefert würden letztlich auch weniger bezahlt werden müsse. Unabhängig davon, ob die Verbrennung oder die mechanisch-biologische Verwertung gewählt wurde, es sei grundsätzlich eine verbindliche Regelung zur Umlage der Fixkosten zu treffen. Drei der vier Mitglieder des AS lägen momentan unter der gemeldeten Mindestmenge. Der allgemeine Haushalt werde natürlich nicht für die Fixkosten aufkommen, da es sich um einen geschlossenen Gebührenhaushalt handle.

An der weiteren Aussprache zu den Fixkosten beteiligen sich Rechtsanwältin Jänicke, Kreisverwaltungsoberrat Bührmann und Abg. Gückel.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann erläutert aufgrund einer Anfrage des Abg. Gückel, dass die Grundgebühr entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nicht höher sein dürfe und sei, als die mengenunabhängigen Kosten.

Abg. Schirmer fragt nach, warum sich eine Gebührenerhöhung bei den kompostierbaren Abfällen ergebe. Die Kreisangestellte Maruhn-Vladi erläutert, dass dieses der

quasi absoluten Atomisierung der Kosten geschuldet sei, welche letztlich das Gericht einfordere.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlages:

a) Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellte Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2012 zustimmend zur Kenntnis

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

b) Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Sechzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz

(Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür  
1 Enthaltung)

Der Vorsitzende bittet den Ersten Kreisrat zu c) (Abfallgebührensatzung) um einleitende Worte für die Zuhörer, welchen die Vorlage nicht bekannt sei. Der Erste Kreisrat erläutert, dass sich bei einem Behältervolumen von 40 l eine Verringerung der Abfallgebühren von 9,95 % ergäbe. Bei einem 4.500 l Behälter sei sogar eine Verringerung von 16,82 % zu verzeichnen. Der Vorsitzenden stellt klar, dass sich für jeden eine Verringerung der Abfallgebühren von mindestens knapp 10 % ergäbe. Ebenfalls würde die Gebühr für die Abfallsäcke sinken.

Der Abg. Schirmer lobt die Halbierung der Mindestgebühren auf der Kreismülldeponie, welche seiner Ansicht nach eine Entlastung für die Anlieferer bringe. Die Kreisangestellte Maruhn-Vladi führt dazu aus, dass vor dem Hintergrund der Einlassung des Verwaltungsgerichtes von den Pauschalgebühren der Kleinanliefererstation Abstand zu nehmen wäre. Gleichzeitig solle aber die Deponiewaage von 400 kg auf 200 kg Mindestgewicht umgestellt werden, auch Kleinanlieferer könne man nun „spitz“ abrechnen. Um den Anlieferern zusätzlich entgegenzukommen, würden ferner weiterhin Mindermengentarife vorgeschlagen. Für die einen sei das neue System nun günstiger als früher, für die anderen teurer. Bei den Pauschalgebühren wären vorher die Anlieferer mit den schweren Abfällen im Vorteil gewesen.

Der Abg. Liebing erklärt, dass die SPD-Fraktion die Senkung der Gebühren begrüße. Es sei ein Fakt, dass es weniger Abfälle sowie weniger Einwohner gebe. Er sei sehr gespannt auf die Ergebnisse der Hausmüllausschreibung und hoffe persönlich, dass das „Alles an einem Tag“ Prinzip auch weiterhin Bestand habe. Weiterhin gehe er davon aus, dass es nach der Ausschreibung nicht teurer werde.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann garantiert, dass die „Alles an einem Tag“ Variante auch nach der Ausschreibung Bestand habe.

Da der Vorsitzende zur Sache sprechen will, übernimmt der Abg. Berner den Vorsitz.

Abg. Rordorf erklärt, dass seine Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen der Vorlage gerne zustimme. Wichtig sei aber, dass kein „Jojo-Effekt“ entstehe. Man wolle keine extremen Ausschläge im Folgejahr nach der Gebührensenkung. Danach habe man sich aber bereits erkundigt. Er dankt für die sehr ausführliche Kalkulation und wolle die

sich daraus ergebende Senkung der Gebühren gerne an den Gebührenzahler weiter geben.

Der Abg. Schirmer erklärt, dass die CDU-Fraktion die Vorlage gerne mit trage. Allerdings gebe es wie immer zwei Punkte, die zu bemängeln seien. Zum einen die zu große Deponie, aus der sich eine Gefährdung für den allg. Haushalt ergebe und zum anderen die MBA in Deiderode.

Der Abg. Rordorf bemerkt, dass die Havarie langsam verdaut sein sollte und in Deiderode mittlerweile bessere Betriebsergebnisse eingefahren würden.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

c) Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigelegte Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2012.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Der Erste Kreisrat erläutert die Vorlage zu d) (Überprüfung der Gebührenstruktur und Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie Ermittlung und Bewertung von Handlungsoptionen hinsichtlich der Kreismülldeponie Hattorf am Harz) für die Zuhörer. Bei der Ausschreibung sei nicht wie bisher ein Pauschalpreis, sondern im Wesentlichen eine Kombination aus Fixentgelt und Leistungspreis ausgeschrieben worden. In diesem Zusammenhang solle geprüft werden, ob die bisherige Gebührenstruktur auch ab 2013 beibehalten oder weiter verbessert werden könne.

Weiterhin solle eine Wirtschaftlichkeitsanalyse und Ermittlung und Bewertung von Handlungsoptionen hinsichtlich der Kreismülldeponie erfolgen.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann ergänzt aus fachlicher Sicht, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, man habe bisher immer Falsches beschlossen. Es handele sich lediglich um die unterschiedliche Auslegung von Gesetzen. Es gebe immer verschiedene Ansichten, dieses sei hier gerade in Bezug auf die Quersubventionierung der Fall. Letztendlich würden die Gerichte entscheiden. Dem Kreistag solle aber ganz deutlich vor Augen geführt werden, dass bestimmte gesetzliche Vorgaben oder gerichtliche Entscheidungen durchaus Auswirkungen auf den allgemeinen Haushalt haben könnten. Die Analyse solle mit der Unterstützung von GGSC durchgeführt werden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass ebenfalls geprüft werden solle, die Deponie unter Umständen zu schließen.

Der Abg. Schirmer entgegnet daraufhin, dass die Schließung nur den Monopolder betreffen könne, da die anderen Bereich der Deponie ja schon geschlossen seien. Den Monopolder könne man aber seiner Ansicht nach nicht schließen, da im Landkreis Osterode am Harz in den nächsten Jahren viele leerstehende Häuser abgerissen werden müssten. Kreisverwaltungsoberrat Bührmann teilt diese Ansicht.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden



Beschlussvorschlages:

d) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Gebührenstruktur für das Einsammeln und Transportieren von Abfällen (Kreismüllabfuhr) zu überprüfen und bezogen auf die Kreismülldeponie Hattorf am Harz eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchzuführen und die möglichen Handlungsoptionen aufzuzeigen und zu bewerten.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 5:

Brandschutz;

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Durchführung der Hauptamtlichen Brandschau und sonstiger Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes im Landkreis Osterode am Harz

Der Vorsitzende merkt an, dass die Satzung seiner Ansicht nach sinnvoll sei. Der Erste Kreisrat führt dazu aus, dass der Landkreis Osterode am Harz einen Entschuldungsantrag gestellt habe. Die Aufgaben des Brandschutzes seien dem eigenen Wirkungsbereich zuzuordnen. Für diese Aufgaben könne man nach Erlass einer entsprechenden Satzung Gebühren erheben. Es handele sich um eine Verwaltungsleistung, die nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werde. Ziel sei es, zukünftig einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Der Vorsitzende merkt an, dass gemeindliche Einrichtungen nach § 3 Absatz 2 der Satzung befreit seien.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlages:

Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Durchführung der Hauptamtlichen Brandschau und sonstiger Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes im Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Anfragen und Mitteilungen

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann teilt mit, dass die konstituierende Sitzung des Abfallzweckverbandes am 22.12.2011 um 16.00 Uhr stattfinden werde.

Der Vorsitzende merkt an, dass sich der Arbeitskreis „Abfallwirtschaftskonzept“ als Forum für Fachthemen als sehr zielführend erwiesen habe. Er schlägt vor, den Arbeitskreis weiterhin einzusetzen. Dieser könne dann „Umwelt“ heißen. Weiterhin halte er es für sinnvoll, wenn der Ausschuss sich die Kreismülldeponie sowie die MBA ansehen würde. Die MBA in Deiderode könne man sich im Winter noch ansehen, für eine Besichtigung der Deponie schlage er das Frühjahr vor.

Abg. Gückel fragt nach der technischen Abwicklung einer möglicherweise einzuführenden Biotonne. Er möchte wissen, ob die Abfälle nach der getrennten Erfassung wieder zusammengekippt würden.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann erläutert, dass die Einführung der Biotonne noch nicht feststehe. Der entsprechende Gesetzesentwurf sei zurzeit im Vermittlungsausschuss. Er selbst sei weiterhin gegen die Einführung einer Biotonne im Landkreis Osterode am Harz, auch auf Grund der Schwermetallproblematik. Wenn eine Biotonne eingeführt würde, könne dies nur unter drastischer Erhöhung der Gebühren erfolgen. Die Abfälle würden aber keinesfalls nach getrennter Erfassung zusammengekippt. Der Bioabfall werde nach Upen transportiert und der Hausmüll nach Deiderode.

Abg. Schirmer sei aufgefallen, dass der Transport von Grünabfall zum Kompostwerk Upen ausgeschrieben sei. Er fragt an, ob es nicht günstiger sei, die Transporte des vorzubehandelnden Abfalls, die von der Stadt Göttingen durchgeführt würden, ebenfalls öffentlich auszuschreiben.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann erklärt, dass man die beiden Ausschreibungen nicht vergleichen könne. Die Preise der Zweckvereinbarung zwischen dem Abfallzweckverband Südniedersachsen und der Stadt Göttingen seien kalkuliert. Innerhalb dieser Legislaturperiode werde geprüft, ob es eine neue Zweckvereinbarung gäbe oder ausgeschrieben werde.

Der Abg. Armbrecht möchte wissen, was in Bezug auf das Bodenplanungsgebiet auf die Bürger zukomme und ob jemand, der in der Oderaue wohne, mehr zahlen müsse als ein anderer.

Der Erste Kreisrat erläutert, dass man bisher auf Grund der Bodenbelastung eine Genehmigung zur Entsorgung benötige. Nach Ausweisung des Bodenplanungsgebietes solle es für den Bürger leichter werden.

Kreisverwaltungsoberrat Bührmann stellt dar, dass eine Informationsbroschüre zu dieser Thematik diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Weiterhin erläutert Kreisverwaltungsoberrat Bührmann, dass der Erste Kreisrat wahrscheinlich Mitte bis Ende Januar 2012 den Hausmüllvertrag unterzeichnen werde. Er erbäte daher aus jeder im Ausschuss vertretenen Partei einen Vertreter für den Arbeitskreis, damit dieser informiert werden könne. Von den im Ausschuss vertretenen Parteien werden folgende Vertreter genannt:

SPD  
CDU  
Bündnis 90/ Die Grünen  
FDP/ BI

Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz  
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz  
Raymond Rordorf, Osterode am Harz  
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Herr Horst-Werner Nilges, Badenhausen, fragt nach, welche Umstände zu der Gebührensenkung geführt hätten. Kreisverwaltungsoberrat Bührmann erläutert, dass drei Hauptpunkte zu der Gebührensenkung geführt hätten. Zum einen die hohen Wertstoff Erlöse für Papier, Stahlschrott usw.. Des Weiteren hätte der Abfallzweckverband seine Gebührenumlage gesenkt und es würden sich die Überschüsse aus Vorjahren positiv auswirken.

Die Frage von Herrn Nilges, warum Aufträge nach Außen, beispielsweise an GGSC vergeben würden, obwohl eine entsprechende Fachabteilung vorhanden sei, beantwortet der Erste Kreisrat mit dem Hinweis, dass die Fachabteilung mit hoher Arbeitsbelastung an den Problemen arbeite, die Kapazität aber nicht vorhanden sei, die Leistung ohne Unterstützung zu erbringen.

Herr Werner Matthies, Hattorf am Harz, fragt nach den Kosten der Wirtschaftlichkeitsanalyse. Kreisverwaltungsoberrat Bührmann stellt dar, dass es sich sicherlich um einen fünfstelligen Betrag handeln würde. Er macht noch mal darauf aufmerksam, dass der Personalbestand der Fachabteilung zwar für das laufende Geschäft ausreiche, für die seit Jahren aber anstehenden Sonderbelastungen nicht. Im Übrigen könne für bestimmte spezielle Fachfragen kein Personal vorgehalten werden, die Unterstützung durch GGSC sei also absolut notwendig. Herr Matthies fragt nach, ob man die Kosten für die Analyse nicht aus der Rückstellung bezahlen könne. Dieses wird von Kreisverwaltungsoberrat Bührmann verneint. Die Rückstellung sei im Wesentlichen für Deponieabschlussmaßnahmen oder für Ertüchtigungen zu bilden. Das Geld sei für ganz bestimmte Maßnahmen eingeplant und verzinse sich bis zu deren Umsetzung.

Herr Matthies möchte weiterhin wissen, wie sich der Unterschied des Zinssatzes in der Anlage 2 im Vergleich zum Vorjahr auswirke. Darauf erklärt Kreisverwaltungsoberrat Bührmann, dass der Unterschied ca. 20.000 € im Vergleich zum Vorjahr ausmache.

Um 18.28 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung.

gez.  
*Raymond Rordorf*

Vorsitzender

gez.  
*Gero Geißleiter*

Erster Kreisrat

gez.  
*Hardy Schickschneit*

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung  
am 10 Mai 2012.